ThüRINGER LANDTAG 7. Wahlperiode

Drucksache 7/587 zu Drucksache 7/351 30.03.2020

Antwort

der Landesregierung

 $auf die Zusatz frage \, des \, Abgeordneten \, Walk \, (CDU) \, zur \, M\"undlichen \, Anfrage \, des \, Abgeordneten \, Walk \, (CDU)$

- Drucksache 7/351 - gemäß § 91 Abs. 4 GO

Einstellungen bei der Thüringer Polizei

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 9. Plenarsitzung am 5. März 2020 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 26. März 2020 wie folgt beantwortet:

Die oben angeführte Mündliche Anfrage wurde in der Sitzung des Thüringer Landtags am 5. März 2020 behandelt. Herr Abgeordneter Walk (CDU) fragte in diesem Zusammenhang nach, ob es sich bei den im Jahr 2019 eingestellten und im Jahr 2020 einzustellenden Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst um zusätzliche Einstellungen handelt oder dort auch sogenannte Aufsteiger inkludiert sind. Dem Abgeordneten wurde eine Prüfung und Beantwortung im Nachgang zugesagt.

Diese Nachfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die vorgetragenen (Einstellungs-)Zahlen stellen ausschließlich auf "Neueinstellungen" ab. Die Zahlen zu den sogenannten Aufsteigern sind hierin nicht enthalten, da bei einem Ausbildungsaufstieg (bereits eingestellte beziehungsweise vorhandene) Beamtinnen und Beamte in der Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes nach Ablauf ihrer Probezeit die Möglichkeit erhalten, einen Wechsel in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu absolvieren.

Maier Minister

Druck: Thüringer Landtag, 14. April 2020